

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 201/2011
Informationsvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	09.06.2011

Kinderbildungsgesetz

hier: Sachstandsbericht zum Platzangebot für das
 Kindergartenjahr 2011/2012 und zur
 Betreuung der U3-Kinder

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen den Jugendhilfeausschuss über das Platzangebot im nächsten Kindergartenjahr sowie über wesentliche aktuelle Themenfelder im Bereich der Kindertageseinrichtungen informieren. Eine Fortschreibung der Bedarfsplanung ist hiermit nicht verbunden. Diese ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorgesehen.

1. Platzangebot im nächsten Kindergartenjahr

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird beim Landesjugendamt nachfolgendes Platzangebot beantragt. Der Abstimmungsprozess mit den Trägern konnte bereits im Dezember 2010 einvernehmlich abgeschlossen werden.

Das Betreuungsangebot zum 1.8.2011 gestaltet sich folgendermaßen:

Einrichtung	Kindergartenplätze (Ü3)				U3-Plätze		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.		25 Std.	35 Std.	45 Std.
Städt. KG Rheinstr.	32	40	27		4	4	4
Städt. KG Händelstr.	34	41	58	*	-	4	23
Städt. KG Teichstr.	22	15	23		2	3	1
Städt. KG Eschenk.	16	15	15		-	-	-
Städt. KG Obschwarz.	10	14	4		-	6	6
Kath. KG St. Lambertus	8	50	35		-	-	-
Kath. KG Th. Morus	5	21	31		-	-	8
Kath. KG Hl. Familie	20	30	-		-	-	-
Ev. KG Laub. Feld	29	51	37	*	-	3	12
Ev. KG Friedhofstr.	15	10	30		-	-	-
Ev. KG Donaust.	25	50	-		-	-	-
Ev. KG Hoshof	10	52	18	*	-	-	8
AWO KG	7	19	47	*	-	8	7
Mont. Kindergarten e.V.	5	26	15	*	-	7	3
Monte. Kinderhaus e.V.	-	16	-		-	4	-
Rappelkiste e.V.	-	-	-	*	-	10	-
GESAMT 2011/2012	238	450	340		6	49	72
Ü3: 1.028 U3: 127	(23%)	(44%)	(33%)		(5%)	(39%)	(56%)
Gesamtplätze: 1.055							
Zum Vergleich: 2010/2011	257	485	313		9	43	54
Ü3: 1.055 U3: 106	(24%)	(46%)	(30%)		(8%)	(41%)	(51%)
Gesamtplätze: 1.161							
Zum Vergleich 2009/2010	255	505	318		15	26	51
Ü3: 1.081 U3: 92	(24%)	(47%)	(29%)		(16%)	(29%)	(55%)
Gesamtplätze: 1.173							
zum Vergleich 2008/2009	290	463	349		6	7	28
Ü3: 1.102 U3: 41	(23%)	(42%)	(31%)		(15%)	(17%)	(68%)
Gesamtplätze: 1.143							

* = Einrichtungen mit Plätzen für Kinder auch unter 2 Jahre

Für das nächste Kindergartenjahr sind 21 neue U3-Plätze vorgesehen.

2. Sachstand zum U3-Ausbau

Bezogen auf weitere (Um-) Baumaßnahmen kann Folgendes berichtet werden:

- Die bauliche Erweiterung des Kindergartens Rheinstraße soll im Herbst 2011 abgeschlossen sein.
- Mit der Baumaßnahme am Kindergarten Obschwarzbach soll in den nächsten Monaten begonnen werden.
- Der Kindergarten Heilige Familie befindet sich ebenfalls in der Bauphase.
- Der Neubau des Kindergartens Am Hoshof ist mittlerweile abgeschlossen und der Einrichtungsbetrieb hat wieder begonnen. Zum 01.08.2011 wird die sich jetzt noch in der Einrichtung Regenbogenhaus befindende U3-Gruppe in die Einrichtung Am Hoshof verlagert und dann als kleine altersgemischte Gruppe weiter betrieben.
- Der Kindergarten Donaustraße wird aktuell ebenfalls umgebaut. Der Kindergartenbetrieb wurde in das Gemeindehaus verlegt.
- Eine Bewilligung des beantragten Investitionskostenzuschusses für den Kindergarten St. Lambertus steht noch aus, so dass mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen werden konnte.
- Die geplante Baumaßnahme für den neuen Kindergarten am Standort Kirchendelle konnte ebenfalls nicht weiter verfolgt werden, da der Förderantrag nunmehr bereits seit Juni 2010 beim Landesjugendamt vorliegt, aber aufgrund der noch ungeklärten Haushaltssituation des Landes bisher noch nicht beschieden werden konnte. Der bisherige Zeitplan, der für das Jahr 2011 die Bauphase und für 2012 die Inbetriebnahme vorsah, wird sich daher voraussichtlich nicht einhalten lassen.

3. Schulrechtsänderungsgesetz

Bereits beschlossen ist das 5. Schulrechtsänderungsgesetz, das zum 01.08.2011 in Kraft tritt. Geändert wurde die Stichtagsregelung zum Beginn der Schulpflicht. Bisher war vorgesehen, den Stichtag jährlich um einen Monat zu verschieben, so dass 2014 alle Kinder schulpflichtig gewesen wären, die dann bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr erreicht hätten. In der nun gültigen Fassung wurde als Stichtag generell der 30.09. festgelegt.

Diese Regelung hat Auswirkungen auf die Bedarfsplanung und die Aufgabe der Kommunen, den Rechtsanspruch zu erfüllen, da nun wieder mehr Kinder über drei Jahre einen Platz benötigen. So wurden z.B. in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung, die dem Jugendhilfeausschuss im November letzten Jahres vorgelegt wurde, genau diese Kinder herausgerechnet. Nun müssen im Rahmen der Bedarfsplanung für Ü3-Plätze zukünftig nicht 2 Jahrgänge und 7 Monate sondern 2 Jahrgänge und 10 Monate berücksichtigt werden. Rund 70 Kinder weniger als geplant, werden jährlich schulpflichtig und verlassen die Kindergärten. Wie sich diese Gesetzesänderung auf die

Platz- und Bedarfssituation in Mettmann auswirken wird, wird Bestandteil der für den Herbst vorgesehenen Vorlage zur Bedarfsplanung sein.

4. Revision des Kinderbildungsgesetzes

Seit April liegt der vom Kabinett am 10.05.2011 beschlossene Referentenentwurf zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz vor, dass zum 01.08.2011 in Kraft treten soll. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für den 22.07.2011 vorgesehen. Der Text der Gesetzesänderung ist u.a. auf der Homepage des zuständigen Ministeriums unter www.mfkjks.de zu finden.

Wesentliche Änderungen soll es in folgenden Bereichen geben:

- Elternbeitragsfreiheit für das letzte Jahr vor der Einschulung
- Zusätzliche Ergänzungskraftstunden in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahre
- Erhöhter Zuschuss für Familienzentren
- Stärkung der Elternmitwirkungs- und Elternmitbestimmungsrechte
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen für die Kindertagespflege
- Verbesserte Finanzierung von Plätzen für Kinder mit Behinderung
- Bürokratieabbau durch Verzicht auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises
- Bezuschussung von Stellen für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr.

5. Teilnahme des Kindergartens Teichstraße am Bundesprojekt

„Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt Kita Sprache und Integration“

Der städtische Kindergarten Teichstraße nimmt seit dem 01.04.2011 an dem Projekt „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt Kita Sprache und Integration“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend teil. Zur Teilnahme an diesem Projekt konnten im Herbst des letzten Jahres Kindertageseinrichtungen aus ganz Deutschland eine Interessensbekundung abgeben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllten. Das Projekt konzentriert sich auf Kindertageseinrichtungen, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden und die Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten. Mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 60 % (39 von 65 Kindern) erfüllte der Kindergarten Teichstraße die wesentlichen Voraussetzungen und wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens berücksichtigt. Insgesamt nehmen 3.000 Einrichtungen bundesweit an dem Projekt teil.

Die Förderung:

Während des gesamten Projektzeitraums vom 01.04.2011 bis 31.12.2014 erfolgt seitens des Bundes die 100%ige Finanzierung einer Fachkraft für die Sprachförderung mit 19,5 Std./Woche. Hinzu kommt ein Zuschuss für Sachmittel und Fortbildungen in Höhe von 4.500 € p.a. Der Gesamtzuschuss beträgt insgesamt 93.750 €.

Ziel des Projektes:

In der Projektbeschreibung heißt es u.a.:

„Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat. Das Ziel, bis zum Jahr 2013 für 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, stellt eine große Chance für den Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern dar. Kindliche Spracherwerbsprozesse benötigen Zeit und lassen sich nicht mit punktuellen und kurzfristigen Maßnahmen herbei zwingen; erst recht nicht, wenn sie unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden.“

Folgendes soll durch die Projektteilnahme in den Einrichtungen erreicht bzw. angeboten werden:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des individuellen Sprachförderangebotes für die gesamte Einrichtung
- Intensivierung der sprachpädagogischen Arbeit
- Teamqualifikation / Fortbildungen
- Netzwerkarbeit / Kooperation mit anderen Institutionen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Von den teilnehmenden Einrichtungen wird daher erwartet, sich aktiv an der wissenschaftlichen Programmbegleitung sowie an Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen etc. teilzunehmen, zu beteiligen.

Den teilnehmenden Einrichtungen sollen weiterhin Materialien zur Verfügung gestellt bekommen.
Eine ausführliche Projektbeschreibung ist unter www.vorteil-kinderbetreuung.de zu finden.

Erste Umsetzungsschritte im Kindergarten Teichstraße

Erfreulicherweise konnte die Stelle der qualifizierten Sprachförderkraft bereits zum 01.04.2011 besetzt werden. Gemeinsam mit dem Team der Einrichtung wurden im Vorfeld Schwerpunkte für die inhaltliche Arbeit festgelegt. In ersten Schritten wird es nun z.B. darum gehen, in allen Gruppen die Möglichkeiten einer alltagsintegrierten Sprachförderung nicht nur durch den Einsatz der zusätzlichen Fachkraft, sondern auch durch Veränderungen in der Raumgestaltung, der Auswahl pädagogischer Materialien sowie in der Gestaltung des Tagesablaufes und dem Angebot pädagogischer Projekte zu verbessern.